

Antrag der Redaktionskommission* vom 25. August 2011

4729 a

**Gesetz
über Controlling und Rechnungslegung**

(Änderung vom; Neue und gebundene Ausgaben)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die gleichlautenden Anträge des Regierungsrates vom 29. September 2010 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 12. November 2010,

beschliesst:

I. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

§ 37. Abs. 1 unverändert.

² Eine Ausgabe gilt jedoch als gebunden, wenn

lit. a und b unverändert;

c. sie für Mietverträge erforderlich ist, die zwecks Erfüllung staatlicher Aufgaben abgeschlossen werden; vorbehalten bleiben Finanzierungsleasinggeschäfte,

lit. d unverändert.

Neue und
gebundene
Ausgaben

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Zürich, 25. August 2011

Im Namen der Redaktionskommission

Der Präsident:

Bernhard Egg

Die Sekretärin:

Heidi Baumann

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Bernhard Egg, Elgg (Präsident); Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf; Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a. S.; Sekretärin: Heidi Baumann.